

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 101. Samstag, den 23. Dezember 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks.) Behufs der auf den 1. Januar 1855 an das K. Steuer-Collegium vorzuliegenden Geschäfts-Uebersicht werden hiemit die Ortsvorsteher aufgefordert binnen der Frist von 6 Tagen hieher anzugeben:

- 1) wie viel Güterveränderungen seit dem 1. Juli 1854 in ihren Bezirken vorgekommen;
- 2) wie viel neue Parzellen aus diesen Veränderungen entstanden sind, und
- 3) wie viele Händriße und Messartikunde hiezu übergeben worden sind.

Den 18. December 1854.

Königl. Oberamt.

Haberlen.

Reichenberg und Waiblingen. Nachstehender Bewerberauf Ruf wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Schultheißenämter für dessen weitere Verbreitung Sorge zu tragen.

Den 14. Dez. 1854.

K. Kameralamt,
Keller.

K. Forstamt,
Besserer.

Bekanntmachung des Finanzministerium, betreffend die Besetzung von Stellen bei der militärischen Steuer- und Forstschutzwache durch beabschiedete oder aktive Militärs.

Da gegenwärtig wieder mehrere Steuerausheberstellen zu besetzen sind und weitere Erledigungen bevorstehen, auch im Laufe der nächsten Monate mehrere Forstwächterstellen zu besetzen seyn werden, so werden beabschiedete Militärs, namentlich vormalige Unteroffiziere, welche bei ihrer Entlassung aus dem Militärverband einen ehrenvollen Abschied erhalten und das 40 Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, auch eine gute dauerhafte Gesundheit und Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben besitzen, falls sie zum Eintritt in die Steuer- oder Forstschutzwache geneigt sind, andurch aufgefordert: ihre dießfälligen Meldungen, welche von den Bewerbern eigenhändig zu verfassen und mit den erforderlichen Zeugnissen (Militär-Abschied, Auszug aus der militärischen Stamm- und Strafliste, und gemeinderäthliches Leumundszugniß) in Original oder in amtlich beglaubigten Abschriften zu belegen sind, auch eine genaue Angabe der persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse des Bittstellers zu enthalten haben, niß bald einzureichen. Die Einreichung kann entweder durch die Bewerber persönlich auf dem Bureau des Finanzministeriums (Zimmer der Ministerialkasse) oder mit Beibericht des betreffenden Kameral- oder Forstamts erfolgen. Aktive Militärpersonen, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Steuer- oder Forstschutzwache durch ihre vorgesetzte Behörde erhalten, haben sich auf dem ihnen vorgeschriebenen Dienstwege zu melden, beziehungsweise zu etwaigem späterem Eintritte vormerken zu lassen. Gegenwärtiger Bewerberauf Ruf ist durch die Kameralämter in Gemeinschaft mit den Forstämtern in ihren Bezirken noch besonders bekannt machen zu lassen.

Stuttgart, den 8. Dezember 1854.

K n a p p.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachbenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der



Nächsten-Dienstag erscheint wegen den Christfeiertagen kein Blatt.

Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Der 11. Dez. 1854. K. Oberamtsgericht.

Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Bescheids.
Michael Hill, Weingärtner von Birkmannweiler.	Birkmannweiler.	Freitag den 29. Dezbr. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
Gotthilf Böhringer, Weingärtner von Großheppach.	Großheppach.	Montag den 8. Jan. 1855. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.
Johann Melchior Schmidt, Weingärtner von Großheppach.	Großheppach.	Dienstag den 9. Jan. 1855. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.

Waiblingen. (Diebstahl.)

In der Nacht vom 13/14. d. M., wurden zu Enderzbach, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 2 Oberbetten mit neuen blaue gestreiften Schlau-chen;
- 1 Fruchtsack mit der Aufschrift „Daniel Fel-ger in Enderzbach“ bezeichnet,
- 2 Schlüssel und
- 2 Anhängschlösser.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht

Den 21. Dezember 1854.

K. Oberamtsgericht,
Lamparter.

Waiblingen. (Bekanntmachung.)

Die Vorschriften der Ministerial-Befugung vom 3. Juli 1843, in Betreff der Bewahrung der Laternen in den Stallungen, welche häufig nicht beachtet werden, werden in Nachstehendem bekannt gemacht und den hiesigen Einwohnern mit dem Bemerkens auf Neue eingeschärft, daß die Uebertretung mit einer Geldbuße von 10 fl. geahndet wird, und daß von Seiten des K. Oberamts (im Amts-Blatt No. 100) die Landjäger mit strenger Ueberwachung dieser Vorschriften beauftragt worden sind.

1) „Das Anzünden u. Löschen der Laternenlichter darf in den Ställen selbst nicht geschehen.“

„Im Stalle festgemauerte oder sonst

festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

2) „Die Laternen sind entweder in massiven Mauernischen von hinreichender Tiefe oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährendere feuer sichere Weise und gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.“

„Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbar unter einem Balken u. nur an einem Hacken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.“

3) „Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch eisenen (nicht gelötheten) vernieteten eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen, und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrath-Geflechte geschützt sind, verschlossen sein.“

Die Local- u. Oberfeuerhauer haben die Beobachtung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen.

Den 22. Dezbr. 1854.

Stadtschultheißen-Amt.
Wakenhut, A. V.

Waiblingen. Am Johannisfeiertag den 27. d. s., Nachmittags, gedenken wir unsern Kleinkinderschülern in der Knabenschule eine Christfreude zu bereiten, eingedenk der gegenwärtigen Zeitumstände und des Standes unserer Vereinskasse, aber beabsichtigen wir dieses möglichst einfach und sparsam auszuführen.

Wir laden die Eltern und Wohlthäter der Anstalt hiemit freundlich dazu ein, und werden etwaige unseren ärmeren Kindern zugedachte Gaben, welche wir möglichst Tags zuvor zu übergeben bitten, dankbar in Empfang nehmen.

Den Freunden der Anstalt erlauben wir uns noch mitzutheilen, daß dieselbe heuer von 66 Kindern, darunter von 25 unentgeltlich besucht wird, und daß wir, in Folge der verminderten Einnahmen sowohl von den Schülern, als an freiwilligen Beiträgen, wiederum ein Deficit von 51 fl. in unserer Vereinskasse zu decken haben, daher wir an alle Kinderfreunde die Bitte richten möchten, auch fernerhin der Anstalt, um dieselbe fortführen zu können, ihre Unterstützungen zufließen lassen zu wollen.

Namens des Vereins

Immanuel Bunn,
Gottlob Pfander,
Carl Saylor,

Waiblingen. Die Erben des † Gottfr. Späth, Schreinerobermeisters sind willens zu verkaufen: Eine Behausung am Schmiedemeyer Thor, bestehend in geräumigem gewölbtem Keller, parterre: 1 Stube, Küche, 2 Ställen, Heuböden u. Scheuertenn: erster Stock: 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche u. zwei Kammern: funter dem Dach: mehrere geräumige Kammern u. Raum zu 400 Garben; neben dem Haus eine Dungele. Liebhaber können es täglich einsehen u. einen vorläufigen Kauf abschließen mit

Tuchmacher Rinker.

Waiblingen. Die Herren Abonnenten des „Schwäb. Merkurs“ werden ersucht die Bestellungen bald zu machen, damit keine Störung eintritt.

Notar Weysfers Wittve.

Waiblingen. Johannes Betswanger ist willens, ungefähr 3 Bril. Acker hinter dem Siechenhaus, in Pacht zu geben. Die Liebhaber werden auf dem ersten Christfeiertag Nachmittags, an welchem Pachtabschlüsse auf 1. oder 3 Jahre stattfinden, in die Schwane höchst eingeladen.

Waiblingen. (Verlorenes.) Einem armen Mädchen ging vorigen Dienstag von Waiblingen nach Cannstadt ein roth, grau und blau farirtes wollenes Halsuch verloren, der rechtl. Finder wolle es der Redaction gegen Belohnung übergeben.

Korb. Der Unterzeichnete schenkt seinen selbsterzeugten reinen Wein aus, pr. Schoppen 6 kr., wozu ich Freunde und Bekannte höflich einlade.

Haberle.

Union!

Reisegelegenheit

über Havre und Liverpool nach Amerika. Regelmäßige wöchentliche Expeditionen. Pünktlichkeit in den Expeditionen, billige Preise und genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten werden diese Reisegelegenheit auch ferner empfehlen.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich Joseph Weil, Agent der Union in Hochberg.

Ottomen Bonbons

für Brust- und Hustenleiden. C. D. Moser und Comp in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Waiblingen bei Herrn Friedr. Kaysler, Conditor.

Waiblingen. Auf dem Lande wünscht Jemand mit einer hiesigen Gesellschaft den Schwäbischen Merkur zu lesen. Wer? sagt die Redaction d. Bls.

Waiblingen. Gute Bierhese und reines Rindschmalz hat zu verkaufen. Henriette Wurster.

Waiblingen. Zum Schwäbischen Merkur werden Mitleser gesucht, einer vom Lande wäre auch erwünscht. Zu erfragen bey Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Klavier-Gesuch.) Aus Auftrag sucht zwei Klaviere zu kaufen Unterlehrer Rauscher.

Weltbegebenheiten.

Das wichtigste Ereigniß der vorigen Woche ist die Wiedereröffnung des britischen Parlaments durch die Königin Victoria. „Geben Sie mir die Mittel, und ich werde den großen Krieg mit dem größten Nachdruck und der größten Wirkung fortführen.“ Hierin gibt sich der energische Entschluß kund, im Bunde mit Frankreich, Rußland so heftig zu bekriegen, bis letzteres genöthigt ist, den Forderungen der Westmächte nachzugeben. Und wahrlich die Kräfteanstrengungen des Occidentals sind gewaltig. Ueber die Tragweite des österreichisch-französisch-englischen Bündnisses sind die Staatsgelehrten noch nicht einig. Es fragt sich nämlich, ob Oesterreich mehr herüber gezogen hat, die Westmächte nämlich, oder ob es mehr hinübergezogen worden ist, von den Westmächten nämlich; mit andern Worten, ob Oesterreich um Italiens und Polens willen England und Frankreich oder diese mehr Oesterreich haben gewinnen wollen. Wenn übrigens bis zum Neujahr der Friede nicht gesichert ist, schließen die drei verbündeten Mächte ein förmliches Schutz- und Trugbündniß, und Oesterreich wird dann dem Varen die Fänge einbauen, obgleich Rußensfreunde jetzt noch nicht begreifen wollen, daß das Wiener Cabinet nicht 500,000 Mann und 300 Millionen Gulden daran gesetzt habe, um unverrichteter Sache wieder nach Hause zu gehen. Niolaus fühlt dieß, und hat eine neue ungeheure Aushebung von 1,000,000 Strei-

tern eventuell anbefohlen. Wenn die Friedenspalmen nicht zur Blüthe kommen, wird es einen Kampf geben, der unsern Welttheil in seinen Grundfesten erbeben machen wird und gegen den die napoleonischen Kämpfe zu Anfang des Jahrhunderts nur ein Kinderspiel waren.

Morgen Vormittag predigt;

Herr Vikar Werner.

am Christfest Vormittags:

Herr Dekan von Werner.

am Christfest Nachmittags:

Herr Helfer Binder.

Winnende u.

Naturalien-Preise den 20. Dez. 1854.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedr.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, neu p. Schffl.	8 57	8 43	8 29
Haber,	7 12	6 52	6 32
do.	—	—	—
Weizen	—	—	—
Kernen	21 30	—	—
Gerste,	13 20	12 48	12 —
Roggen, p. Simri	1 58	1 44	—
Erbsen	2 40	2 36	—
Linsen	2 48	2 40	—
Welschhorn	2 6	1 48	—
Ackerbohnen	2 —	1 52	1 48
Wicken	1 36	1 30	1 24

Waiblingen

Güter-Verkäufe

1854.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Georg Fr. Bubel, für ihn G.-R. Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen schmalen Pfad gegen dem Schmiedemer Weg.		15. Januar
Gottlieb Köflers Witwe.	2 Bierstel im äußern Weidach.		
Conrad Blasenbrey f. ihn G.-R. Pflüger.	Ein einstockt. Häusle in der Wein gärtner-Vorstadt. 2 B. Acker ob der Körber Steig. $\frac{1}{4}$ an 2 M. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut u. Weinberg im Sämann.		15. Januar
Christian Dielerle ledig, Pflüger	2 B. Acker im innern Weidach.	176 fl.	
Christoph Bubel.	$1\frac{1}{2}$ B. im Ohmeisenbühl und näherm Weidach.	100 fl.	2. Januar.
	2 B. auf der Hegnacher Höhe. 1 B. 10 R. Wiesen auf dem Brül.	160 fl. 80 fl.	